

Lydia Mischkulnig

# Die RichterIn

*Roman*

©2020

**HAYMON verlag**  
Innsbruck-Wien

*Noch böser:  
Es gibt keine gerechte Gesellschaftsordnung,  
weil der Mensch, sucht er die Gerechtigkeit,  
mit Recht jede Gesellschaftsordnung als ungerecht,  
und sucht er die Freiheit,  
mit Recht jede Gesellschaftsordnung  
als unfrei empfinden muss.*

Monstervortrag über Gerechtigkeit und Recht,  
Friedrich Dürrenmatt

Trennung soll der Mensch auf Müll beschränken, das kann zumindest nicht schaden. Konserven zum Metall, Flaschen zum Glas, Knochen in den Kompost. Papiere zu Papieren. Sie nahm die Brille ab, rieb sich die Augen, kramte in der Handtasche nach dem Schminkbeutel, wo das Fläschchen mit den Tropfen steckte. Der natürliche Tränenfluss verdunstete zu schnell und deshalb brannten die Augen. Sie legte den Kopf in den Nacken, hielt das Fläschchen hoch und drehte es um. Die zähe Flüssigkeit trat aus der Öffnung, quoll und blähte sich auf zu einer Perle, bis das Gewicht abriss und der Tropfen im Augewinkel zerplatzte. Das Gel legte sich kühl über die Hornhaut. Schlieren trübten den Blick. Ein paar Lidschläge folgten, dann sammelte die Linse wieder tadellos Licht und die Richterin mit klarer Sicht sortierte die Akten von Menschen.

Die meisten Fälle, mit denen sie in der zweiten Instanz zu tun hatte, behandelten Beschwerden, die eine andere Entscheidung in der Sache anstrebten, um Recht zu erlangen. Rechtsfrieden herzustellen ist eine juristische Angelegenheit und hat wenig mit dem natürlichen Sinn von Gerechtigkeit zu tun. In den Asylfällen zählten die nachgereichten Unterlagen viel. Sie halfen, das Bild von den negativ Beschiedenen zu verändern und Verfahrensfehler zu korrigieren. Falls die Richterin in der einen oder anderen Causa zum Entschluss käme, eine neue Hypothese der Zusammenhänge anzunehmen, würde sie dieser aufgrund der neuen Faktenlage folgen. Käme es nach ihrer Erkenntnis zu Widerspruch in den Aussagen des Antragstellers, denn in den meisten Fällen handelte es sich um einen Mann, dann könnte sie nachfragen und Aufklärung erhalten. Wer mit Gabrielles Erkenntnis nicht zufrieden war, der konnte sich an das Höchstgericht wenden und vielleicht sogar an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Gabrielle verkündete ihre Urteile nur mündlich, wenn sie sich der Sache sicher war. Ansonsten erließ sie schriftlich ihre Entscheidungen.

Gabrielle schätzte die Abwechslung in ihrem richterlichen Alltag zwischen Asylfällen, großen Vertragsabschlüssen des Bundes und deren Anfechtungen und anderen Bereichen des Vergaberechts. Doch schon seit einiger Zeit mehrten sich die Asylfälle.

Sie blätterte, studierte die Unterlagen der Beschwerdeführer. Nach der Musterung legte sie die Fälle entweder links oder rechts von sich ab. Die Stapel wuchsen nur langsam. Immer wieder träufelte sie die Tropfen in ihre Augen, um den Lesefluss in Gang zu halten. Nach einer Stunde unterbrach sie die Arbeit und hatte Lust auf einen Kaffee. Sie holte Wasser, füllte es in den Container und schaltete die Maschine ein, um das Wasser aufzuheizen.

Der rechte Stapel war für die simplen schutzwürdigen, der linke für die komplizierteren Causen angelegt. Die Termine für die Verhandlungen setzte sie nach der Komplexität der Fälle fest. Noch war kein Bewerber dabei, den sie eindeutig der Abschiebung hätte zuführen müssen. Da geriet ihr das Attest einer posttraumatischen Belastungsstörung zwischen die Finger. Welche Beweise sie auch würdigte, fürs Bleiben entschied sie nach österreichischem Recht. Sie verglich die Aktenzahl mit dem Attest. Es war nachgereicht und bisher noch nicht berücksichtigt worden. Sie sah die Papiere zur betreffenden Person durch und strich im Bescheid der ersten Instanz das Zitat der Länderdokumentation an. Dann legte sie den Akt links ab.

Der Betroffene war männlich, weit unter 30, ohne Ausbildung, seit der Pubertät auf der Flucht. Gabrielle prüfte die Angaben der anwaltlichen Vertretung des nächsten Falles, zog wieder ein ärztliches Gutachten hervor und stellte fest, dass derselbe Arzt die Atteste geschrieben hatte. Sie legte das Blatt ein, schob den Akt von sich weg. Die Distanz des Gutachters, der die psychiatrische Untersuchung vorgenommen hatte, musste sie in Frage stellen. Wieso stammte das Attest in beiden Fällen vom selben Arzt, und wieso kam es erst jetzt daher? Korrektheit machte Gabrielle nicht unmenschlich, nur emotional unberührbar für das Amt.

Die Augen träneten. Die Richterin war froh, das Büro für sich allein zu haben. Ein Organ der Rechtspflege mit solch nassen Augen sähe aus, als würde es über den Akten weinen.

Sie nahm den Kalender, blätterte, blies die Wangen auf. Sie hatte den Termin beim Augenarzt nicht vergessen. Da klingelte das Telefon in ihrer Manteltasche. Sie ging zur Garderobe und fischte es hervor. Eine Schweizer Nummer stand auf dem Display. Ihr Herz klopfte schneller. Sie hatte keine Lust abzuheben. Mut oder Lust, was wusste sie schon über den Anrufer, jetzt jedenfalls war nicht der richtige Zeitpunkt dazu. Sie setzte sich wieder hin und überlegte, was geschähe, würde sie den Augenarzt anrufen und eine Verspätung ankündigen. Sie würde nicht rechtzeitig zur Besprechung ihres eigenen Befundes kommen. Die Sprechstundenhilfe würde sie natürlich mit dem Doktor verbinden.

Gabrielle schaute das Telefon überlegend an und wählte nicht die Nummer. Natürlich wäre der Arzt da, bereit, und würde sie konfrontieren. Aber womit? Mit guter oder schlechter Prognose. Die Richterin spürte den Widerwillen, doch sie war verantwortungsbewusst, besonders in ihren persönlichen Belangen. Egal. Sie würde das Gespräch ja nicht absagen, hatte nur zu viel zu tun im Augenblick und gleich eine Verhandlung zu führen. Sie würde später oder morgen wegen eines neuen Termins anrufen und dann vorbeikommen. Sie erledigte stets alles sofort, nur nicht, was ihr selbst zu Leibe rückte.

Sie ging mit sich selbst ins Gericht und gab einen mürrischen Grunzer von sich. Wäre es nicht besser, gleich den Befund zu erfahren und alles abzuklären, um gegebenenfalls noch am gleichen Nachmittag mit der Behandlung beginnen zu können? Ja klar, sagte sich Gabrielle, aber man müsste darauf gefasst sein, dass sich das Leben vollkommen ändern kann durch eine Diagnose. Und sie hatte noch eine wichtige Sache zu erledigen. Im Namen der Republik würde sie heute Asyl verkünden. Natürlich, sagte sie sich, ist nicht nur eine Diagnose usurpatorisch.

Gabrielle legte den Daumen in die dafür vorgesehene Mulde und drückte den Knopf, mit dem sie den nächsten hereinkommenden Anruf ablehnte. Die Funktionstaste war mit dem Symbol eines altmodischen roten Telefonhörers gekennzeichnet. Wer erinnerte sich noch an das Gefühl, den Hörer, schwer wie eine Hantel, abzuheben? Man sprach in den Hörer, genauer in seine Sprechkapsel, während die Hörkapsel an das Ohr gepresst wurde. Der Hörer war mit einem spiralisierten Kabel an den Standapparat von der Größe einer Handtasche gebunden. Mittlerweile war der Hörer längst losgelöst von seiner ursprünglichen Form und integriert in einen viereckigen Computer. Das Zeichen des Hörers hatte sich aber für das Telefonieren erhalten und durchgesetzt.

Auch Namen sind Zeichen. Man kann sie den Menschen geben und nehmen. Man kann einen Namen an viele vergeben und Gleichnamige schaffen.

Wie viele Ahmads hatte sie in ihren Stapeln? Jeder Mensch ist ein Namens-träger, jeder Mensch ist einzigartig, sofern er einen Namensgeber hat. Der Name ist nicht einzigartig, beliebig teilbar und eine Zuschreibung, die Informationen zur Identifizierung enthält. Der Name überdauert die physische Materialität seines Trägers. Er bleibt als Spur vom Begriff einer Informationsmenge auf dem Grabstein stehen, sofern er in einen Grabstein gemeißelt worden ist, und wittert in romantischer Unsterblichkeit vergessen dahin. Namen kann man abziehen und hinschreiben, den Menschen dahinter erschreiben.

Die Richterin mied den Sog der Vorstellungskraft, sie war eine Verkünderin von Wirklichkeit. Unter diesem Damoklesschwert lebte sie. Fall und Zufall veränderten ihre Vorstellung von Gerechtigkeit. Die Beute dieser Jagd nach Gültigkeit ihrer Sprüche war sie selbst.

Die Sonne knallte durch die Fenster. Der ganze Stock war überhitzt. Sie fächelte sich mit der Broschüre einer NGO Luft zu. Das Blatt war gefaltet, auf beiden Seiten mit jungen afghanischen Männern bebildert. Das Innenleben listete Gründe auf, weshalb Afghanistan nicht als hinreichend sicheres Drittland eingestuft werden konnte. Kriegsähnliche Zustände überall. Verbrechen an Leib und Leben soweit das Auge reichte.

Gabrielle schaute sich derartige Broschüren stets aufmerksam durch. Die Länderberichte waren als Argumentationshilfen verwendbar, sofern sie durch Zahlen und Daten abgesichert waren. Afghanistan erreichte demnach wieder neue Spitzenwerte an unschuldigen Toten. Arbeitsplätze fehlten und Ausbildungsplätze und die dazu notwendige Wirtschaft. Selbst der afghanische Minister für Flüchtlingsfragen bat die Republik Österreich, freiwillige Rückkehrer unter den Asylbewerbern nicht zurückzuschicken, da man zu Hause nicht wisse, wohin mit ihnen. Es wäre viel besser, sie in der europäischen Mitte auszubilden und ihnen danach mit einer kleinen finanziellen Unterstützung beim Aufbau wirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu helfen.

Gabrielle kannte die unterschiedlichen Länderdokumentationen der verschiedenen Stellen. Sie haderte mit den widersprüchlichen Interpretationen und Empfehlungen. Die einen berichteten das Grauen und die anderen färbten Afghanistan schön und bekämpften kritische Einschätzungen als Hirngespinnerei einer Asyl-Lügen-Fabrik. Es gebe ihrer Meinung nach Straßenzüge in Kabul, in denen Schreiber sitzen und gegen Bezahlung Morddrohungen für die Fluchtwilligen verfertigen, um deren Asylchancen zu erhöhen. Teure Belege eines Fluchtgrundes, aber schon inflationär, weil sich praktisch jeder Fluchtwillige damit eindeckte. Diese Schreiben waren der Richterin vertraut. Ebenso vertraut waren ihr die Verharmlosungen, dass Afghanistan als vielfältige Nation der Minderheiten über einen großen inneren Zusammenhalt mit regem Geschäftsleben verfüge. Es gab unter den konservativen, erzkonservativen Afghanistan-Experten Ignoranten, die die Triebkräfte des Eros zu beleben empfahlen, womit die Liebe zu den Frauen gemeint war. Gabrielle kannte Fabrikbesitzer, die den unqualifiziertesten Kräften Afghanistans, den Frauen, eine Chance gaben, als Packerinnen zu arbeiten und Gemüse und Obst für die US-Stützpunkte zu liefern.

Einen freiwilligen Rückkehrer hatte Gabrielle noch nie erlebt. Zynische Länderdokumentationen berichteten zwar, dass eine Geschäftstätigkeit allen Afghanen und besonders den Rückkehrern offenstehe, verschwiegen aber die Aussichtslosigkeit, sich selbstständig durchzuschlagen. Die Rückkehrer waren rudimentär alphabetisiert, durch die Fluchtjahre schon von zu Hause entwöhnt und mussten ihr Stigma als Versager tragen. Wem gelang es, die Fluchterfahrung in einen Bildungsschub umzumünzen? Lesen und Schreiben allein genügten nicht, um zu überleben.

Im nächsten Bericht eines Augenzeugen, der als Geschäftsmann nach Kabul gereist war, stand die Behauptung, dass die Taliban weniger schlimm seien als die kriminellen Banden, die mit ihnen packelten. Manche Sachverständige waren

überzeugt, dass drei Viertel der Flüchtlinge Wirtschaftsflüchtlinge seien, wobei der Wunsch, dem Elend zu entkommen, eben keinen Asylgrund darstelle. Das Einzige, worin sich alle Länderdokumentaristen einig waren, war die Feststellung, dass das Bildungsniveau unter jeder Sau sei und sich das nicht so leicht ändern lassen würde.

Für wen sollte Gabrielle den Rechtsfrieden herstellen? Ja, wenn man die Flüchtlinge hierzulande ausbildete, wäre etwas in Gang gesetzt. Doch stattdessen waren Lehrlinge aus den Ausbildungsprogrammen herausgerissen und abgeschoben worden. Die Politik manipulierte das richterliche Denken und so wurde Gabrielle immer wankelmütiger, je beschönigender die afghanischen Bedingungen geschildert wurden. Die Befangenheit der Sachverständigen und die Fragwürdigkeit der Erkenntnisse, die das Gericht zur Legitimation seiner Urteile heranzog, konnte nur aufgedeckt werden, wenn Journalisten investigierten. Dann stürzten die angeblich objektiven Prämissen, die Basis der Länderberichte, als Lügengebäude in sich zusammen. Wenn ein Kläger in die Mühlen dieser manipulierten Justiz geriet, dann erlitt er außerordentliches Unrecht.

Gabrielle konnte aus allen Länderberichten zusammen eine Art Lebendigkeit erfahren, die einen grauenhaften Befund in den frischen Farben der Drastik und Verdrängung lieferte. Man musste immer darauf achten, aus welcher Quelle die Dokumentationen stammten. Es gab Gutachter, die eingestanden, auf die Barrikaden zu gehen, würde die eigene Tochter einen afghanischen Freund zu ehelichen beabsichtigen, ja sogar zur Gewalt zu greifen, würde sie mit ihm auch nur für einige Monate in den Süden des Landes gehen, um aus Liebe in einem Lehmhaus ihre Entmündigung zu erfahren.

Da es sehr heiß war, stellte sich Gabrielle ohne Mühe vollkommene Dürre vor, darin die verstreuten Lehmhütten in der Einöde und die Frauen, die mit Kindern über diese brachen Felder zogen, über die von Trockenheit zerrissene Krume, über den Sand und die nahezu vegetationslose Ebene aus Salzton, bis hin zur Steppe, um den Dung der weiterziehenden Schafe aufzusammeln. Sie sah die kleinen Karawanen den Karren durch den heißen Sand schleppen. Die Zehen würden bei jedem Schritt versinken, die Fußsohlen weich und sauber sein vom Abrieb der Körnchen, des Salzes und des Sandes. Der Karren würde immer wieder steckenbleiben und so müssten auch die Kinder Hand anlegen und den Karren mit den Frauen aus den Dünen ziehen. Gemeinsam würden sie den Dung nach Hause schaffen und damit das neue Gebäude verputzen, die Mauerritzen gegen den Wind rüsten und zustopfen. Der errichtete Raum wäre mit einem Teppich und einer Feuerstelle möbliert. Vielleicht handelte es sich um das Gemach der dritten Ehefrau des dazugehörigen Familienvaters. Man hörte vielleicht das Knattern

eines Gewehrs in der Dürre oder das Krachen einer Granate, die die Stille zerriss, und vielleicht fürchteten oder hofften die Frauen gar, dass es das neue Hochzeitspaar erwischt hätte.

Ein Windstoß fegte über den Tisch.

Mazuma schloss schnell die Tür. Der Durchzug hatte auf einen Schlag gegen die vorgefertigte Ordnung gewirkt, mit unsichtbarer Hand die Papiere vom Tisch gewischt. Gabrielle seufzte über das Chaos. Mazuma bückte sich sogleich, um zu helfen.

Sie hatte zu ihrem Sommerkleid dünne, mit Lochmuster versehene Stiefel an, die bis übers Knie reichten. Wie konnte sie bei dieser Hitze Stiefel anziehen? Dafür trug sie kein Kopftuch.

Mazuma entdeckte die Augentropfen auf dem Schreibtisch und warf Gabrielle einen besorgten Blick zu. Mazuma war von Beruf Ärztin, jung und erfolgreich, wie es hieß. Sie erkannte den Schriftzug der Arznei.

Sie war eine Integrationsmeisterin, erst seit ihrem achten Lebensjahr in Österreich, Tochter einer afghanischen Lehrerin und eines afghanischen Arztes.

Die helfen dir nichts, sagte Mazuma auf die Tropfenweisend. Sie leistete nicht nur medizinische, sondern auch humanitäre Hilfe für die alte Heimat, indem sie als zugelassene Übersetzerin für ihre Landsmänner und Landsfrauen dolmetschte.

Wer weiß?, antwortete die Richterin.

Mazuma hob das Attest des psychiatrischen Gutachters vom Boden auf. Sie überflog die Zeilen, reichte das Blatt an Gabrielle weiter und sagte nur: Ich kenne den Arzt.

Was willst du mir damit sagen?, fragte Gabrielle.

Er ist gut.

Die Richterin kontrollierte die Eingangszahlen und suchte den dazugehörigen Akt. Wenn sie in die Verhandlungen ging, benötigte sie eine geklärte Faktenlage. Dafür musste sie die Beschwerdeführer stichhaltig befragen.

Für Asyl wird es nicht reichen, sagte Gabrielle.

Sie verbot sich zwar jede Voreingenommenheit und ließ sich ungeschlüssige Aussagen und Widersprüche immer wieder aufs Neue erklären, aber trotzdem gab es eine juristische Definition der Umstände, die das Erkenntnis folgern ließ. Wieso war es erst jetzt zur Nachreichung einer psychiatrischen Untersuchung gekommen, wenn dieses Attest schon bei der Ersteinvernahme viel zum Bescheid beigetragen hätte? Das ist schon merkwürdig, meinte sie.

Im Prinzip war es ein Präjudikat, die Ordnung der Akten auf zwei Stapel zu reduzieren. Doch irgendwie musste sich Gabrielle organisieren. Subsidiärer



Schutz oder Asyl, immerhin ein Weg, eine Abschiebung zu vermeiden, was Gabrielle versuchte, außer es ging nicht anders.

Es machte sie im Grunde befangen, dass sie seit Wochen keinen Fall zur Abschiebung bestimmen konnte. Es gab Kollegen, die der Abschiebung und den Rückkehrprogrammen freundlicher gegenüberstanden. Selbst wenn Gabrielle weniger Kaffee trinken würde, ginge das Bauchweh vor persönlicher Befangenheit nicht weg. Sie hielt die Konzentration streng auf die Fakten gerichtet, um alles richtig zu machen und Voreingenommenheiten hintanzuhalten. Sie hatte sich darauf trainiert, keine unzulässigen emotionalen Hierarchien zu entwickeln. Wenn einer log im Zeugenstand oder eine Geschichte erfand, dann bitte gut. Sonst behandelte sie ihn wie ein schlechtes Buch, schlug es zu und legte es zurück auf den Stapel, schaute es nicht mehr an, bis der Druck der Öffentlichkeit zunahm und verlangt wurde, dass sie es fertig lese und ihr Urteil verkünde.

Schlimm waren diese Tage gewesen, an denen Abschiebungskaskaden stattgefunden hatten. Niemand verstand das Recht des Richters auf seine persönlichen Gefühle. Das Gericht braucht keine Gesinnungsjustiz, das handelnde Organ verfügt jedoch über Organe und diese halten die Person lebendig, auf der der Staat sein Gericht errichtet wie auf einem Widerspruchsfels.

Sie rieb sich die Augen. Dauernd musste sie Wirklichkeit schaffen.

Mazuma war gekommen, um sich zu verabschieden.

Sie würde also wieder nach Kabul fahren. Alle paar Jahre besuchte sie dort ihre Verwandten. Pass auf, dass nichts passiert, sagte Gabrielle. Mazuma reichte ihr mit pathetischer Geste das Taschentuch, damit sie die Augen trockentupfen konnte. Heute war es besonders schlimm mit der Flüssigkeit. Käme doch einmal jemand herein und entrisse Gabrielle ihrer Wirklichkeit, sie könnte die ganze Welt anders sehen und die Rechtsordnung danach umordnen.

Ich könnte mir einen Urlaub weder in Kabul noch sonst wo vorstellen, sagte Gabrielle.

Sie dachte jedoch intensiv an eine Palme. Einen Strand. In der nächsten Bucht würde sie schon den Plastikmüll entdecken. Die Tropfen würden zur Verschönerung der Wirklichkeit nichts nützen.

Ich sehe nur, was ich wissen muss, sagte Gabrielle, meine Augen haben die Schnauze voll.

Ich habe einen Brief von meinem Bruder Karl erhalten sagte sie. Die Richterin zog das Papier mit der E-Mail ihres Bruders aus der Ablage hervor. Wo ist das Rote Kreuz in Kabul stationiert?

Mazuma hob ratlos die Augenbrauen.

Karl arbeitet dort, erklärte Gabrielle. Er kommt demnächst in die Schweiz. Sie musste dazu ungläubig grinsen und den Blick auf die Zeilen richten, um nachzulesen.

Soll ich ihn treffen?, fragte Mazuma.

Gabrielle stierte auf das Papier und sagte, ohne zu antworten, im Ton der Gleichgültigkeit: Weiß der Teufel, wie er da hingeraten ist.

Lass nur, ich schaff das schon, sagte Mazuma und schickte sich an, Akt für Akt mit Gummibändern zu fixieren.

Gabrielles Schriftsätze verschwanden zwischen den Flügelmappen, und als sich eine Wolke vor die Sonne schob, gingen die Lamellen der Jalousien automatisch auseinander. Es nützte ja nichts, sie musste durch diesen Tag durch, dachte Gabrielle.

Ich wusste gar nicht, dass du einen Bruder hast, sagte Mazuma.

Ist auch egal, antwortete Gabrielle.

Vielleicht treffe ich ihn in Kabul, schlug Mazuma vor.

Ich weiß nicht, ob ich dir das wünschen soll, meinte Gabrielle. Sie winkte noch und rief ein „Inshallah“ für die Reise hinterher.